



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Reform unserer Gymnasien

Pachtler, Georg Michael

Paderborn, 1883

1. Die thatsächliche Erscheinung der geheimen Gymnasiasten-Verbindungen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8766

erscheint eine möglichst allgemeine und eingehende Kenntniss im höchsten Grade wünschenswerth, zumal sich hier ein Gebiet eröffnet, auf welchem der gebildete Theil des Volkes das lebhaftere Interesse, welches er seit einiger Zeit für seine höheren Schulen bekundet, mit wirklichem Erfolge bethätigen könnte, da Schule und Staat allein nicht im Stande sein werden, das wuchernde Übel vollständig zu beseitigen.“ (S. 3.) Wir wollen dieses werthvolle Geständniss von der Unmacht der Schule und des Staates zur Bekämpfung des Unheils wohl im Gedächtnisse behalten und vorderhand auch einer durch die Gebildeten geübten Schulpolizei misstrauen; wo die wahre Hilfe zu finden sei, wird sich zeigen.

I. Die thatsächliche Erscheinung der geheimen Gymnasiasten-Verbindungen.

Wir haben in den weitesten Umrissen eine kurze Geschichte, die Verbreitung und die Einrichtung der Verbindungen zu geben.

Nach P. (S. 36) zeigt sich wohl die älteste Spur solcher Bünde in einer k. sächsischen Verfügung an die Gelehrten-schulen vom 17. März 1812. Sie ordnet an, dass „der kön. Befehl von 1811, die Ordens-landsmannschaftlichen und andere verbotene geheime Verbindungen unter den Studirenden betreffend“, den Gymnasien bekannt gemacht werde, „da es nicht unwahrscheinlich ist, dass hier und da schon auf Schulen unter den jungen Leuten . . . wenigstens der Hang zu denselben begünstigt werde.“ In einer früher sächsischen Schule wird sodann im J. 1821 darüber geklagt, dass schon seit längerer Zeit durch die drei oberen Klassen eine „Verbrüderung zur Störung der guten Ordnung und zur Aufrechthaltung einer Art des Pennalismus gehe.“¹⁾ In den dreissiger Jahren sind Herrn P. (S. 37) aus Sachsen und Mecklenburg Verbindungen, und zwar von burschenschaftlichem Charakter bekannt geworden, die sich aber im Ganzen wahrscheinlich auf Trinkgelage mit studentischem Comment beschränkten. Erst in den vierziger Jahren gelangten sie auf einigen märkischen

¹⁾ Unter Pennalismus versteht man die um 1610 besonders an nord-deutschen Universitäten aufgekommene Tyrannei der älteren Universitäts-hörer über die des ersten Jahres („Füchse“). Der Name stammt wohl von Pennal (Federbüchse) und enthält einen Hohn auf die ihre Vorlesung fleissig nachschreibenden Studenten. Näheres bei K. v. Raumer, Gesch. d. Päd., 4. A., B. IV, S. 49 ff.

Gymnasien zu bedeutender Entwicklung und zu gegenseitigem Verkehre, griffen im folgenden Jahrzehnt in der Mark, in Schlesien und jedenfalls auch in anderen Provinzen um sich und manchfach mit einer Öffentlichkeit, die es unerklärlich macht, wie man auf das Ding nicht achtete. „In den beiden letzten Jahrzehnten hat das Unwesen wohl in ganz Norddeutschland derartig gewuchert, dass es heut schwerlich einen grösseren Distrikt gibt, der noch verschont wäre; ja die nicht inficirten Gymnasien machen wohl nur eine kleine Minorität aus.“ (S. 37.) Der Verfasser deutet zugleich an, dass Manche, die ein Gymnasium frei vom Übel glauben, Handgreifliches nicht sehen.

Die Verbreitung dieser Bünde von Unbärtigen ist am bedeutendsten in Hessen, denn da gab es 1878 kein einziges unangestecktes Gymnasium; häufig sind sie in Hannover, Westfalen, der Rheinprovinz, in Thüringen, Ost-Preussen,¹⁾ Pommern, Schlesien und Sachsen; theilweise fand man Spuren in Posen. Die zahlreichsten sind in Brandenburg. P. fand in seinem Material Beweise für mehr als 60 Verbindungen (S. 38); von ihnen kommen auf Schlesien, Sachsen und Brandenburg 50, wovon 44 in den letzten 15 J. gegründet wurden, und wovon auf elf Gymnasien und zwei Realschulen der Mark 31, auf fünf schlesischen Gymnasien und einer Realschule 8, auf drei sächsischen Gymnasien 5 Verbindungen bestanden. Er bemerkt jedoch: „Diese Zahlen stellen nicht etwa die Gesamtsumme der Verbindungen, die seit 1865 in diesen Provinzen existirten, dar, sondern nur die während dieser Zeit mit einem märkischen Corps, welches einem Kartell-Verbande angehörte, in irgendwie nähere oder entferntere Berührung gekommenen. Solcher Kartell-Verbände aber gibt es wohl zweifellos in der Mark, in Sachsen und Schlesien noch mehrere.“ Allerdings sind die Realschulen vorstehend minder vertreten, aber dies spricht nicht für ihre Reinheit von dem Unwesen, sondern nur dafür, dass die Gymnasiasten nicht gern mit Realschülern verkehren. Entdeckung eines Kartell-Verzeichnisses auf einer stärkeren Realschule würde ohne Zweifel eine gehörige Zahl von Verbindungen an den Tag bringen.

Was nun die Einrichtung betrifft, so hatte der Verfasser die Statuten, „Konstitutionen“, von siebenzehn Verbindungen, die erste vom J. 1840 und die letzte 1879, vor-

¹⁾ Im Dec. 1879 entdeckte man in Graudenz eine Verbindung, sechs Schüler wurden relegirt. Im Januar 1880 fand man zu Kulm gar vier Verbindungen, welche neun Schülern die Relegation eintrugen.

liegen und erkannte sofort eine Nachäffung der akademischen Corps (nicht Burschenschaften), wie denn auch als Zweck genannt wird, „gute Corpsstudenten zu liefern.“ Mitunter wird im Vorworte ein ideales Ziel, wie Freundschaft, Ehre und Humanität, genannt, sogar jede unwürdige Handlung den Mitgliedern untersagt; die „gesetzlichen Schranken sollen nicht überschritten“, gemeinsame Disputir-Übungen gehalten werden; aber im Verlaufe der Statuten ist nurmehr die Rede von Fechtboden und Messuren, vom Kneipen und Rauchen, von der Fuchs-Konstitution, vom Kassenwesen und der „humoristisch-satyrischen Bierzeitung“. Und wenn je ein idealer Jugendhauch vielleicht im Anfange geweht hatte, so war er sicher in den letzten Jahren ganz verfliegen; „rein äusserliche Rücksichten, und zwar solche, die der vorgeblichen Tendenz direkt zuwiderlaufen, wie das renommistische Streben nach möglichst grosser Mitgliederzahl, nach möglichster Dauer der Verbindung, daneben das Werthlegen auf allerlei den studentischen Verbindungen abgesehene Formen und Spielereien, werden mehr und mehr die Hauptsache.“ (S. 6.)

Aber es kommt noch besser. Wenn Anfangs der „Freundschaft“ zulieb, die auf Gleichartigkeit der Bildung beruht, „nur in besonderen Fällen einzelne Sekundaner“ Aufnahme finden, und die beiden Chargirten stets der Prima angehören sollten, so werden doch von 1864 an sogar Ober-Tertianer als „Kneipschwänze recipirt“, und ist bei einer anderen Verbindung seit 1854 „der Zutritt ein durchaus freier.“ Von 1867 an muss je ein C. C. (Corpsburschen-Convent) und ein R. C. (Renoncen-, d. h. Fuchs-Convent) mindestens einmal wöchentlich abgehalten werden; zur Leitung des letzteren ist ein eigener „Fuchs-Major“ bestellt. Zur Aufnahme in den Verband genügte anfänglich die Bekanntschaft mit dem Biercomment; seit 1856 kommt eine schriftliche zweistündige, seit 1865 dreistündige Prüfung hinzu, bei welcher das Trinken und Rauchen die Hauptsache ist. Wie die Lüge als Corps-Pflicht kultivirt wurde, beweist der berühmte Ehrenworts-Paragraph seit 1865, welcher erklärt, dass „bei jeder Untersuchung das Corps nicht existirt, und dass das Ehrenwort ohne jeden Schaden der Person darauf abgegeben werden kann.“¹⁾ Wenn

¹⁾ Eine 1860 gegründete Verbindung bestimmte in ihrem Knaben-Jargon wörtlich: „Sollte einer abgefasst werden, so muss er jedenfalls Alles ableugnen, und keinen durch Verrath in's Pech bringen, sondern sich lieber religiren (sic! von noch gröberem Fehlern wimmeln die Schriftstücke) lassen; denn es ist besser, einer opfert sich für alle, als dass alle hiedurch abgefasst werden; damit aber jeder in einem solchen Falle alles mit gutem Ge-

sodann ein Verband die „Beförderung der Humanität“ als Zweck angibt, so folgt bald darauf die enthüllende Vorschrift: „Jeder nähere Umgang mit Anderen ist verboten: spazieren darf niemand mit Nicht-Mitgliedern ohne Erlaubniss des Präses gehen.“ (S. 8.) Ehrlicher ist eine andere im Quartaner-Stil abgefasste „Konstitution“, welche bekennt: „Die Verbindung ist auch zu dem Zwecke gestiftet, damit alle Mitglieder schon auf der Pennale den süßen Kern des Burschenthums kosten können, was ja doch vielen ihrer späteren Lebensstellung wegen nicht gewährt wird.“ (S. 9.) Nämlich manche Jünglinge besuchen die Anstalt nur der Einjährigen-Prüfung wegen und treten später in untergeordnete Stellungen als Kommiss, Schreiber oder Unterbeamte; aber gerade sie, die als „alte Herren“ der Verbindung treu bleiben, leisten ihr bei Untersuchungen durch Verhehlung der Statuten, des Pauk-Zeugs etc. in ihren dem Direktor unzugänglichen Wohnungen wesentliche Dienste. Doch genug von solchem kindischen Gerede!

Gar nicht kindisch sind aber die Folgen dieses Treibens. Sehen wir auch vom Duell-Paragraphen ab, welcher „absolute Satisfaktion“ vorschreibt, jedoch bei einem tantillus puer wenig Blutvergiessen kostet, so ist die masslose Zeitvergeudung ein schwer zu ersetzender Verlust. Da sind die regelmässigen Kneipereien, wöchentlich eine, zu welcher Sonntags noch ein „Frühschoppen“ kommt; die sonstigen nur zu häufigen Wirthshaus-Besuche, feierliche Kommerse am Stiftungstage, am Anfang und Schluss des Semesters und bei sonstigen „feierlichen“ Anlässen; ferner Kartell-Kneipereien mit den Verbindungen benachbarter Gymnasien, für die man wohl „ein paar Tage Schule schiessen lässt“, ein „Abiturienten-Durchsoff“ während der ganzen mündlichen Prüfung etc. (S. 13 f.) Herr P. führt aus eigener Erfahrung (S. 8) an: dass von 18 Schülern der Unter-Sekunda, welche einer Verbindung angehörten, nur ein einziger das Ziel dieser Klasse in zwei Semestern erreichte; zehn brauchten dazu drei Semester, vier sogar zwei Jahre und drei vollends fünf Semester. — Ferner bedenke man die Geldvergeudung durch verlängerte Studien, Beiträge an die Ver-

wissen ableugnen kann, so ist er eben dadurch, dass er abgefasst ist, stillschweigend entlassen.“ — Seit dem Ende der sechziger Jahre haben die meisten Konstitutionen etwa folgenden Paragraphen: „Fragt Jemand (Küster — Lehrer —, Alter — Vater —, oder Philister — Beamter —), der von unserem Standpunkt aus keine Berechtigung dazu hat, nach der Verbindung, so ist diese in demselben Augenblicke suspendirt. Es kann also in diesem Falle jeder ruhig sein Ehrenwort geben, dass keine Verbindung bestehe.“ S. 11 f.

bindungskasse für die „Bierzeitung“, Bänder, Cerevis-Mützen, Lokal, Fecht-Apparat, Corps-Bücher, Korrespondenzen und gar für die Kneipereien. Man berichtete aus Westfalen von einem Stiftungsfeste, das 540 M. kostete; Herr P. sah eine solche Festrechnung eines märkischen Corps zu 330 M.; und die Mitglieder desselben gehörten meistens weniger bemittelten Familien an. An dem festlichen Gelage eines einzigen Tages soll ein Schüler 50 Schoppen, ein anderes Mal elf Schüler an einer gewöhnlichen Nachmittags-Kneiperei 115 Schoppen bewältigt haben. Da ist nicht mehr die Rede von Bedürfniss oder Genuss, sondern von niedriger und obendrein kostspieliger Renommisterei, welcher die Jugendkraft zum Opfer fällt. (S. 17 f.)

Natürlich kann bei diesem Treiben von Studien kaum die Rede sein. Aber die Verbindungen helfen durch ein wohlorganisirtes Täuschungs-System dem Trägen über schwierigere Arbeiten hinweg; ihre Bibliotheken bieten ein Arsenal von Übersetzungen, Präparationen, Exercitien, Aufsätzen etc.; und sollte je ein Aufsatz-Thema nicht in Bearbeitung vorliegen, so helfen wohl Kartell-Verbindungen aus. Kein Wunder, dass die genau geführten Konvents-Protokolle der Bürschchen von einer unglaublichen Geistes-Öde und Inhaltslosigkeit starren, so dass der Verfasser (S. 21 ff.), um sich den Vorwurf der Übertreibung zu ersparen, wörtliche Auszüge mittheilt, vor deren Reproduktion wir uns an diesem Orte hüten. Verflachung und Vernichtung jedes geistigen Strebens, Versinken in die niedrigsten Ausschweifungen und Schamlosigkeiten, Impietät und Verlogenheit gegen die Eltern, Verachtung der Lehrer („Pauker, Küster, Kessel“), ja öffentliche Verhöhnung dieser „gemeinen Menschen“ (S. 25), eitle Selbstüberhebung bei gähnender innerer Leere, Untergang an Leib und Seele — das sind die Früchte dieser giftigen Pflanze, welche dem Verfasser die Klage auspressen, „dass der Dämon der Eitelkeit und der gehaltlosesten Überhebung, der in den Verbindungen herrscht, in den Herzen der Jugend und in ihren sittlichen Vorstellungen Verheerungen traurigster Art anrichtet. Und wenn man bedenkt, dass dieser Zerstörungs-Prozess in die Jahre fällt, in welchen die sittlichen Vorstellungen und Empfindungen eben beginnen sollen, sich kräftiger und klarer zu entwickeln, so darf man wohl billig besorgt sein, ob eine so entartete Jugend jemals wieder zu vollerer Lauterkeit und Festigkeit der Gesinnung herangebildet werden kann.“ (S. 29.) Der Verfasser traute (S. 31) seinen Augen nicht, als er bei Durchblätterung einer „Bier-Zeitung“ Nichts fand, „als einen

Wust von Schmutz, und zwar von jener Art desselben, die hervorgeht aus dem unvermischten, eklen Behagen am Unsaubern, fast ohne jede Spur von Witz und Humor.“

Hier wollen wir einen Augenblick innehalten, um nicht sowohl zu referiren, als um unseren eigenen Gedanken Gehör zu geben.

Auch wir Katholiken hatten unsere Verbindungen an Gymnasien, z. B. in Hedingen (Sigmaringen), Mainz, Bonn, Köln, Aachen, Paderborn, Münster. Aber dieselben waren keine Geheimbünde, sondern öffentliche Vereinigungen von unermesslichem Segen in religiöser, sittlicher, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Beziehung. Es waren die Marianischen Kongregationen der Studirenden. Was ist aus ihnen geworden? Kaum waren 1871 die Kanonen kalt geworden, da begann, als die Trümmer zu Paris noch vom Petroleum rauchten, die wilde Hetze gegen unsere hl. Kirche in deutschen Landen. Alles, was dem katholischen Glauben gram war, vom atheistischen Reformjuden und rothen Demokraten bis zum augenverdrehenden Mucker und schuldbewussten Altkatholiken, eröffnete den konzentrischen Angriff zuerst auf die Orden, besonders auf die Gesellschaft Jesu; und weil gerade Jesuiten sehr blühende Kongregationen von Gymnasiasten leiteten, so mussten diese segensreichen Verbände mit Gewalt zu verbrecherischen gestempelt werden. Obgleich die an der Spitze derselben stehenden Ordenspriester in stetem innigem Verkehre mit Direktoren und Lehrern waren, obgleich die Namen der Kongreganisten und ihres Magistrats alljährlich gedruckt an die Lehrer und Gönner vertheilt wurden; obgleich Direktoren und Lehrer mit dem Einflusse der frommen Vereine auf den Fleiss, die Bescheidenheit, den Gehorsam und die Sittenreinheit der Jugend überaus zufrieden waren; obgleich nicht der leiseste Schatten eines Vorwurfes auch nur auf eine einzige Kongregation fiel, so erhob sich dennoch mit einem Male der Ruf gegen den religiösen Verein: hic niger est. Es handle sich, sagte man, unter dem Mantel der Frömmigkeit um Spionage gegen freisinnigere Lehrer, um Zeitvergeudung, um Denunciantenthum gegen die anderen Schüler, um jesuitischen Einfluss auf die Lehranstalten, endlich gar um reichsfeindliche Pläne und im Grunde um eine geheime Verbindung. Die katholische Presse konnte gerade den letztgenannten Vorwurf am wenigsten verstehen und erklärte sich die Sache endlich in folgender Weise: weil unsere protestantischen Mitbürger in den Jesuiten nur die Gegenfüßler der Freimaurer erblicken, so sehen sie auch in der ganzen Gesellschaft Jesu und folgerichtig in den

von ihr geleiteten Kongregationen eitel Geheimbündelei. Aber diese Erklärung traf nur in den seltensten Fällen zu. Die Macher wussten sehr gut, was sie wollten; und wo die Gründe fehlten, da stellten sich zur rechten Zeit die Wörter ein, an welche das gedankenlose Lesepublikum glaubt. Die am lautesten gegen die Kongregationen als geheime Verbindungen riefen, wussten am besten, dass dies eine Unwahrheit sei. Doch der See raste und wollte seine Opfer haben. In unsäglicher Kurzsichtigkeit hob die Verwaltungsbehörde die Kongregationen auf; zwei hochverdiente Direktoren und Gönner jener Jugend-Verbände, Bone in Mainz und Strecker in Hedingen, wurden zur Disposition gestellt. Die braven katholischen Jünglinge senkten ihre unbefleckte Fahne, die der Mutter Gottes; sie sind unterdessen Männer geworden und leben mit uns der frohen Hoffnung, dass die Kongregationen dereinst blühender und zahlreicher wieder erstehen werden, wenn einmal die drohende Windsbraut der gesellschaftlichen Revolution über unseren Erdtheil wird hinweggefegt haben.

Aber schon vorher sollte ihnen eine ruhmvolle Rechtfertigung werden, denn die göttliche Vorsehung spielt mit den kleinen Menschlein auf dem Erdkreise.

Was man den katholischen Gymnasial-Kongregationen unwahrer Weise vorgeworfen hatte, die Geheimbündelei, das ist nach wenigen Jahren offenbar und weltkundig geworden an norddeutschen Gymnasien, das ist schon damals eine That-sache gewesen, nur hatten die Lehrer Augen und sahen nicht. Wer mehr zum Humor aufgelegt ist, als der Schreiber dieser Zeilen, könnte ein köstliches Buch verfassen unter dem Titel: „Die Satyre der Geschichte im ersten Jahrzehnte des neu-deutschen Reiches auf dem Gebiete der Politik, Verwaltung, Volkswirthschaft und der Persönlichkeiten.“ An Stoff fehlt es nicht.

Bei diesen leibhaftigen Geheimbünden der unbärtigen Jugend Norddeutschlands handelt es sich nicht, wie bei den Kongregationen, um Nachahmung der jungfräulichen Himmels-königin, sondern um Zoten und Schamlosigkeiten; nicht um ein ehrerbietig-bescheidenes Benehmen gegen die Lehrer, sondern um Nasführung und bisweilen gar öffentliche Verhöhnung dieser „Küster, Pauker, Kessel“; nicht um eine halbe Stunde für die Kongregations-Andacht oder die Magistrats-Sitzung, sondern um viele Tage und Nächte zu sinnlosen Trinkexcessen; nicht um eine blühende und fleissige Jugend, sondern um systematisches Nichtsthun und frühe Entehrung; nicht um Naturgenuss auf einem Spaziergang, den man unter priester-

licher Leitung zu einem religiösen Heiligthume macht, sondern um mehrtägige „Spritztouren“ zu einem in Kartell-Verband stehenden Nachbar-Gymnasium; nicht um Gebetbuch und Rosenkranz, sondern um Trink-Comment und Rapiere; nicht um eine unschuldige und darum reuelose Jugendzeit, sondern um Verlust an Zeit, Geld, Seelenfrieden und Seelenheil. Die Kongregationen sind mehr als gerächt. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

Nun können wir fortfahren.

2. Ursachen der Geheimbündelei unter der Gymnasial-Jugend.

Herr P. führt in der zweiten Abtheilung seiner Schrift (S. 43—56) drei Hauptursachen und etliche untergeordnete Förderungsmittel des Verbindungswesens auf norddeutschen Gymnasien an. Wir wollen mit den letzteren beginnen. Als solche gelten ihm: das Interesse einheimischer Kaufleute, Handwerker und Gastwirthe, Beziehungen zu studentischen Verbindungen auf Universitäten, Rückhalt an den „alten Herren“, laxe Auffassung der Bürgerschaft kleiner Städte, welche in dem schädlichen und schändlichen Verbindungswesen nur ein harmloses Jugend-Vergnügen sehen, beklagenswerthe Lauheit der Polizisten und Nachtwächter, die „sich mit einem Glase Bier oder einigen Groschen abfinden lassen“, ja sogar höherer Polizei-Organen, welche dem Direktor Nichts enthüllen und, von ihm gedrängt, gelegentlich zur Opposition übergehen.

Als Hauptursachen führt er drei an: Genußsucht namentlich als Nachwehe der häuslichen Erziehung und des Beispiels der Erwachsenen; kindische Eitelkeit, welche das Treiben der Universitäts-Studenten nachäfft und vorwegnimmt, die einen Ruhm im Viel- und reglementmässigen Trinken erblickt, die mit Fremdwörtern, hochtrabenden Titeln, Schlägern, bunten Mützen und Bändern renommirt, die sich gegenüber dem „Philister“ selbst überhebt und vom Reize des Geheimnisses und des Verbotenen sich bethören läßt; endlich ein an sich berechtigtes Moment, den jugendlichen Drang nach Geselligkeit und Freundschaft.

Wir anerkennen dies Alles, wenn auch mit einiger Modifikation, glauben jedoch, dass der Herr Verfasser nicht vollständig aufzählt und die Hauptursache selbst übersehen hat.

Ganz gewiss, „die Genußsucht hat in der That während der letzten Decennien unter unserer Jugend zugenommen“